

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Behlendorf
vom 16.09.2009**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes der Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Behlendorf vom 07.06.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Behlendorf erlassen:

Artikel I

Neu eingefügt wird der § 3 a – Pflege der Banketten und Wegeränder –

**§ 3 a
Pflege der Banketten und Wegeränder**

- (1) Die Pflege der Banketten und Wegeränder an allen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätzen außerhalb der geschlossenen Ortslage des Gemeindegebietes der Gemeinde Behlendorf, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden, obliegt der Gemeinde Behlendorf.
- (2) Die Pflege der Banketten und Wegeränder wird von der Gemeinde Behlendorf selbst wahrgenommen.
- (3) Das Mulchen dieser Banketten erfolgt in der Regel nur 1 x jährlich, nicht vor dem 15. August.
In besonderen Bereichen (Kurven/Straßeneinmündungen) sind bei Sichtbehinderung für den normalen Verkehr die Banketten ggf. mehrfach jährlich unabhängig vom Zeitpunkt zu mähen. Die Auftragserteilung erfolgt nur durch den Bürgermeister der Gemeinde Behlendorf

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Behlendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Behlendorf, den 07.06.2011

D.S.

GEMEINDE BEHLENDORF
Der Bürgermeister
gez. Jensen